Sitzungsunterlagen

Sitzung des Verkehrsausschusses
17.09.2026

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Tagesordnung -öffentlich- 3

Vorlagendokumente

TOP Ö 1 Fürther Straße, Südseite zwischen Augsburger Straße und Adam-Klein-Straße

Sitzungsvorlage Vpl/038/2026 5

Straßenplan 2.2480.2.7a Vpl/038/2026 9

TOP Ö 2 Sandrartstraße, Ersatz der Lichtsignalanlage durch einen Fußgängerüberweg

Sitzungsvorlage Vpl/037/2026 10

Straßenplan 2.1058.2.14 Vpl/037/2026 14

TOP Ö 3 Nordring, Bushaltestelle Hintermayrstraße in Fahrtrichtung Osten

Sitzungsvorlage Vpl/036/2026 15

Straßenplan 2.2542.2.2 Vpl/036/2026 19

TOP Ö 4 Altenfurter Straße, zwischen Löwenberger Straße und Am Grabe

Sitzungsvorlage Vpl/035/2026 20

Straßenplan 2.2677.2.1 Vpl/035/2026 24

TOP Ö 5 Straßenplan Berckhauserstraße zwischen Parkstraße und Stadtpark

Sitzungsvorlage Vpl/028/2026 25

Straßenplan 2.2509.2.1 Vpl/028/2026 29

TOP Ö 6 Schulwegsicherheit Schleswiger Straße

Sitzungsvorlage Vpl/034/2026 30

Antrag der CSU Stadtratsfraktion vom 21.07.2025 Vpl/034/2026 34

Antrag der SPD Stadtratsfraktion vom 16.10.2025 Vpl/034/2026 35

Straßenplan Schleswiger Straße 2.2678.2.1 Vpl/034/2026 36

TOP Ö 7 Verkehrs- und Parksituation in der Van-Gogh-Straße in Worzeldorf

Berichtvorlage Vpl/039/2026 37

Antrag der CSU Stadtratsfraktion vom 06.07.2026 Vpl/039/2026 41

Straßen- Karte Vpl/039/2026 43

TOP Ö 8 Parksituation im Georg-Ziegler-Weg

Berichtvorlage Vpl/033/2026 45

Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 21.07.2025 Vpl/033/2026 49

Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 20.05.2026 Vpl/033/2026 51

Lichtbildtafel Vpl/033/2026 52

TOP Ö 9 Geschwindigkeitsbeschränkung auf 50 km/h in der Alten Reutstraße im Stadtgebiet Nürnberg

Berichtvorlage Vpl/032/2026 54

Kartenausschnitt Alte Reutstraße Vpl/032/2026 58

TAGESORDNUNG

Sitzung
Sitzung des Verkehrsausschusses

Sitzungszeit
Donnerstag, 17.09.2026, 09:00 Uhr

Sitzungsort
Rathaus, Fünferplatz 2, Großer Sitzungssaal

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1.	**Fürther Straße, Südseite zwischen Augsburger Straße und Adam-Klein-Straße** Krieglstein, Andreas, 2. Bürgermeister	Beschluss Vpl/038/2026
2.	**Sandrartstraße, Ersatz der Lichtsignalanlage durch einen Fußgängerüberweg** Krieglstein, Andreas, 2. Bürgermeister	Beschluss Vpl/037/2026
3.	**Nordring, Bushaltestelle Hintermayrstraße in Fahrtrichtung Osten** Krieglstein, Andreas, 2. Bürgermeister	Beschluss Vpl/036/2026
4.	**Altenfurter Straße, zwischen Löwenberger Straße und Am Graben** Krieglstein, Andreas, 2. Bürgermeister	Beschluss Vpl/035/2026
5.	**Straßenplan Berckhauserstraße zwischen Parkstraße und Stadtpark** Krieglstein, Andreas, 2. Bürgermeister	Beschluss Vpl/028/2026
6.	**Schulwegsicherheit Schleswiger Straße** **hier: Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 21.07.2025** **Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 16.10.2025** Krieglstein, Andreas, 2. Bürgermeister	Beschluss Vpl/034/2026

7. **Verkehrs- und Parksituation in der Van-Gogh-Straße in Worzeldorf** Bericht
hier: Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 06.07.2026 Vpl/039/2026

Krieglstein, Andreas, 2. Bürgermeister

8. **Parksituation im Georg-Ziegler-Weg** Bericht
Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 21.07.2025 Vpl/033/2026

Krieglstein, Andreas, 2. Bürgermeister

9. **Geschwindigkeitsbeschränkung auf 50 km/h in der Alten** Bericht
Reutstraße im Stadtgebiet Nürnberg Vpl/032/2026

Krieglstein, Andreas, 2. Bürgermeister

10. **Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 30.07.2026, öffentlicher Teil**

Beschlussvorlage
Vpl/038/2026

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Verkehrsausschuss	17.09.2026	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Fürther Straße, Südseite zwischen Augsburger Straße und Adam-Klein-Straße

Anlagen:
Straßenplan 2.2480.2.7a

Sachverhalt (kurz):

Auf dem neu gestalteten "The Q"-Gelände ist entlang der Fürther Straße ein breiter Zweirichtungsradweg entstanden. Die Fertigstellung des Anschlusses an der Adam-Klein-Straße steht unmittelbar bevor. Derzeit endet der Radweg dort jedoch abrupt. Seine Fortführung beginnt erst wieder ab der Augsburger Straße.

Mit der vorgelegten Planung wird diese Lücke im Radverkehrsnetz geschlossen und eine durchgängige, direkte Radverbindung geschaffen. Der betroffene Abschnitt ist zudem Bestandteil der Radvorrangroute 19 und besitzt damit eine hohe strategische Bedeutung für das Radverkehrskonzept der Stadt Nürnberg.

Für die Herstellung des Radwegs müssen zwölf öffentliche Stellplätze entfallen. Der vorhandene Baum vor Hs.Nr. 197 bleibt erhalten. Aus diesem Grund endet der Zweirichtungsradweg vor dem Baum und der Radverkehr wird mithilfe von Piktogrammen sicher um den Baum herumgeführt. Zur Verbesserung des Anschlusses an den bestehenden Radstreifen wird über die Augsburger Straße im Bereich der Lichtsignalanlage eine Rotfurt markiert. Stadtauswärts können Radfahrerinnen und Radfahrer über die kombinierte Rad-/Fußgängerfurt signalgeregelt zum südlichen Zweirichtungsradweg queren.

Die Gesamtkosten der Maßnahme einschließlich der Erneuerung der 20 Jahre alten Lichtsignalanlage belaufen sich auf rund 400.000 Euro. Ein konkreter Bautermin steht derzeit noch nicht fest. Der Beschluss wird dennoch begehrt, um Ausführungsplanung und LSA-Planung im Detail weiterführen zu können und im Falle des LSA-Ausfalls eine fertige Planung zu haben.

Der Bürgerverein wurde im Vorfeld über die Planung informiert.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☒ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒

☐

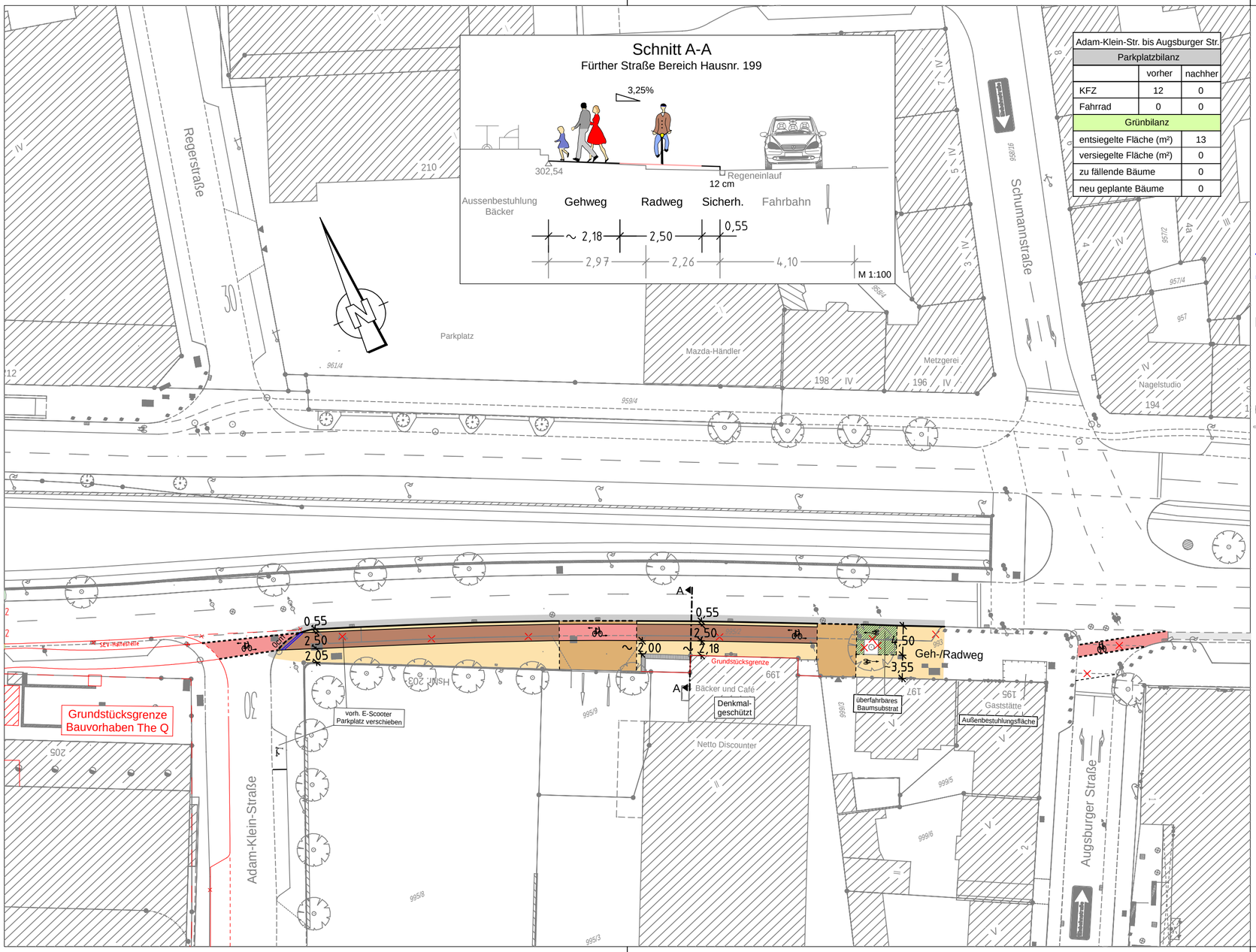
☐

Beschlussvorschlag:

Der Verkehrsausschuss beschließt den Straßenplan Fürther Straße, Vpl-Plan Nr. 2.2480.2.7a vom 25.06.2025 mit letzter Änderung vom 20.01.2026.

Gesamtbearbeitung der Plangrundlage in CARD/1:
Verkehrsplanungsamt Nürnberg, Straßenplanung
Bräuning-Fürbach, Tel. 78300

Plangrundlage: Amt für Geoinformation und Bodenordnung
Vermessung und Kartierung: Geo/1 Herr Grosse Tel.: 231-4411
Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung
Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet



Adam-Klein-Str. bis Augsburger Str.		
Parkplatzbilanz		
	vorher	nachher
KFZ	12	0
Fahrrad	0	0
Grünbilanz		
entsiegelte Fläche (m²)		13
versiegelte Fläche (m²)		0
zu fällende Bäume		0
neu geplante Bäume		0

Zeichenerklärung:

Planung

- Hochbord
- Hochbord abgesenkt
- gepl. Baum → Standort nach Spartenlage und Prüfung durch Suchschlitze
- mobiler Baum
- gepl. Strauch
- gepl. Einfahrt/Ausfahrt
- neue Maststandorte
- LSA mit Blindenausstattung
- Blindenleitsystem gem. Regelbefestigung DIN 32984
- Sperrfelder
- LSA-Maststandort Neu
- Aufmerksamkeitsfeld
- Rampe
- Fahrbahnfläche
- Gehwegfläche
- Überfahrt-Gehweg
- Bordsteinradweg
- Radstreifen/-furt rot eingefärbt
- Parkstandsfläche
- sonstige Pflasterfl.
- Grünfläche
- ÖPNV-Spur
- überbauter Substratbereich
- Straßenbahn
- Pflasterfläche
- VAG Wartehalle
- Freizuhalten von Einbauten
- Grunderwerbsfläche
- Rückgabefläche
- Auftragsböschung
- Einschnittsböschung
- Entwässerungsmulde
- erf. Abbruch
- Stützmauer
- Sanierungsfläche SÖR
- Motorradstellplatz
- Fahrradbügel
- überdachte Fahrradständer
- Car-Sharing Stellplatz
- E-Auto/-Scooter Stellplatz

Bestandsaufnahme

- Katasterpunkt
- Gully
- Kanalschacht
- Entwässerungsrinne
- Schieber
- Unterflurhydrant
- Oberflurhydrant
- Lichtschacht
- Haltestelle
- Mast
- Fahnenmast
- Lampe
- Gassäule
- Schild,Wegweiser
- Litfaßsäule
- Brunnen
- Ampel
- Eingang
- Einfahrt
- Kabelschacht
- Telefonzelle
- Uhr
- Schaltkasten
- Fahrkartenautomat
- Briefkasten
- Automat
- Zaun
- Mauer
- Stützmauer
- best. Gebäude
- Baum
- Wiese
- Wald
- Friedhof
- Glascontainer, Altkleider

VERKEHRSPLANUNGSAMT STRASSENPLANUNG
NÜRNBERG

ABTEILUNGSLEITUNG	gez. Wunder	NÜRNBERG, AM 25.06.2025
BEARBEITUNG	Zimmermann (78294)	gez. Jülich
	Bräuning-Fürbach	AMTSLEITER

ÄNDERUNGEN			Lageplan	
DATUM	BEARBEITUNG	OBJEKT	M = 1 : 500	2.2480.2.7a
30.10.25	Br-Fürbach	Instruktionsergeb.		
20.01.26	Br-Fürbach	Radfurt		

Fürther Straße
Radvorrangroute 19
von Augsburger Straße
bis Adam-Klein-Straße

Fürther_Straße-West V500_7a.PLT vom 20.01.26

card/1

Beschlussvorlage
Vpl/037/2026

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Verkehrsausschuss	17.09.2026	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Sandrartstraße, Ersatz der Lichtsignalanlage durch einen Fußgängerüberweg

Anlagen:
Straßenplan 2.1058.2.14

Sachverhalt (kurz):

Die Lichtsignalanlage (LSA) in der Sandrartstraße, in Höhe der Langen Zeile, ist sanierungsbedürftig. Das vorhandene Steuergerät aus dem Jahr 2001 kann nicht an den Verkehrsrechner angeschlossen werden und entzieht sich somit der technischen Fernversorgung. Schäden am Gerätestandort (Sockel beschädigt, Kabel Baujahr 1979) sind vorhanden. Nach der langen Ausschaltzeit sind Probleme bei der Wiederinbetriebnahme zu erwarten, die eine sofortige Erneuerung des Steuergerätes erforderlich machen. Dabei entfällt der Bestandsschutz, so dass die Barrierefreiheit herzustellen ist.

Die Verwaltung hat geprüft, ob auf die LSA verzichtet werden kann: Sie kann durch einen Fußgängerüberweg (FgÜ) ersetzt werden. Dieser ist 7m breit geplant und kann auch hohe Fußgängermengen (Schülerverkehr) abwickeln. Die Planung beinhaltet auch den barrierefreien Ausbau der Bushaltestelle Lange Zeile.

Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf 170.000 Euro. Der Kostenrahmen liegt nach Erfahrungswerten etwa in vergleichbarer Höhe zu einer LSA-Sanierung, jedoch sind die Unterhaltskosten nur halb so hoch.

Aufgrund der Haushaltssperre ist die Finanzierung und der Zeitpunkt der Umsetzung nicht gesichert.

Bedingt durch den Umbau der St. Johannis Grundschule ist die Sandrartstraße derzeit gesperrt. Es wäre wünschenswert, wenn der Fußgängerüberweg zeitgleich mit dem Ende der Schulumbaumaßnahmen realisiert wird, da die Kinder im Klassenverband die Straße überqueren.

Der Bürgerverein wurde im Vorfeld über die Planung informiert.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☒ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒

☒

☐

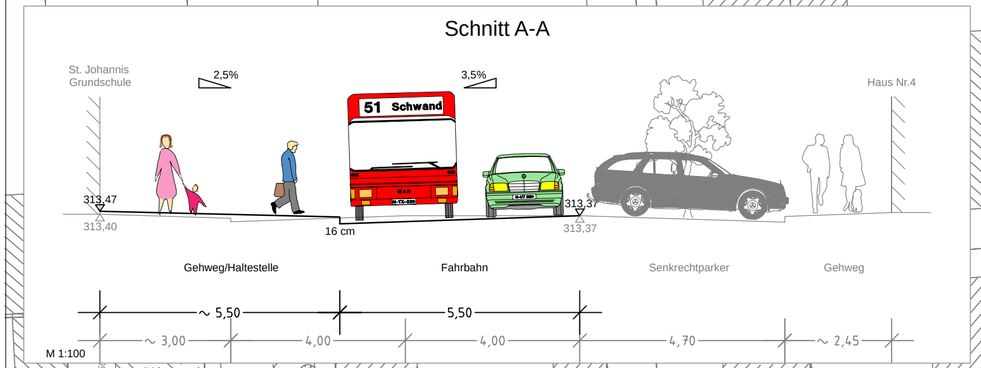
Beschlussvorschlag:

Der Verkehrsausschuss beschließt den Straßenplan Sandrartstraße, Vpl-Plan Nr. 2.1058.2.14, mit letzter Änderung vom 05.08.2026.

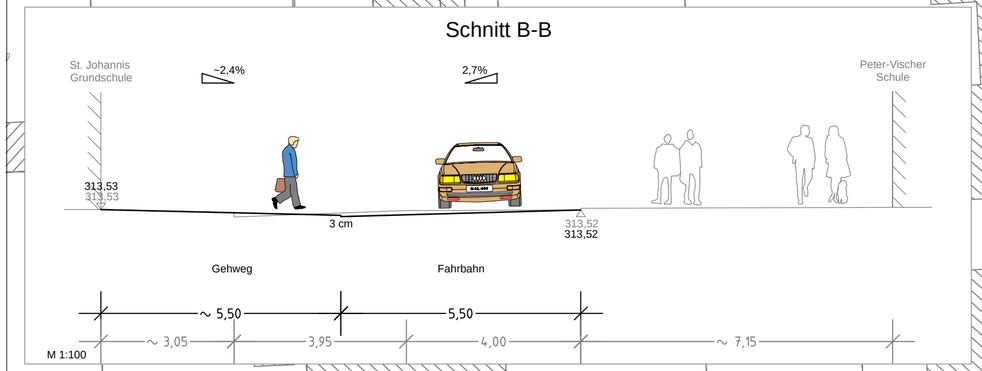
Gesamtbearbeitung der Plangrundlage in CARD/1:
Verkehrsplanungsamt Nürnberg, Straßenplanung
Klapuch, Tel. 231-4932

Plangrundlage: Amt für Geoinformation und Bodenordnung
Vermessung und Kartierung: Geo/1-KomV Herr Schütz Tel.: 231-8456
Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung
Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet

Schnitt A-A



Schnitt B-B



Detail 1



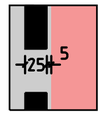
Piktogramm Fahrradstraße 2,00m x 3,00m

Detail 2



Zusatzschild Kraftfahrzeuge frei

Detail 3



Abstand Breitstrich zu Fläche "rot gefärbt"

Sandrartstraße Höhe St.Johannis Grundschule		
Parkplatzbilanz		
	vorher	nachher
KFZ	0	0
Fahrrad	15	14
Grünbilanz		
entsiegelte Fläche (m²)		21
versiegelte Fläche (m²)		0
zu fällende Bäume		0
neu geplante Bäume		0

Zeichenerklärung:

Planung

- Hochbord
- Hochbord abgesenkt
- vorh. Baum
- gepl. Baum → Standort nach Spartenlage und Prüfung durch Suchschlitze
- Einfahrt/Ausfahrt
- Beleuchtung (Stahl-/Betonmast)
- erf. Abbruch
- VAG Wartehalle
- Stützmauer
- neue Maststandorte
- Fahrbahnfläche
- Gehwegfläche
- Parkstandsfläche
- Grünfläche
- Überfahrt-Gehweg
- Blindenleitsystem gemäß RAST Nbg bzw. SÖR-Regelplan/DIN32984
- Freizuhalten von Einbauten

Bestand

- best. Gebäude
- Baum
- Wiese
- Wald
- Gartenland
- Unland
- Friedhof
- Zaun
- Mauer
- Stützmauer
- Schaltkasten
- Litfaßsäule
- Eingang
- Einfahrt
- Steigungspfeil
- Fließrichtung
- Mast
- Fahnenmast
- Lampe
- Oberflurhydrant
- Brunnen

VERKEHRSPLANUNGSAMT STRASSENPLANUNG

NÜRNBERG

ABTEILUNGSLEITUNG	gez. Wunder	NÜRNBERG, AM 22.07.2024
BEARBEITUNG	Potzler/Klapuch	gez. Jülich AMTSLEITER
	Klapuch	

ÄNDERUNGEN

DATUM	BEARBEITUNG	OBJEKT
28.08.24	Klapuch	Höhe Bushaltestelle
09.09.25	Klapuch	Instruktionsergebnis
28.10.25	Klapuch	Erg. Fahrradstr. 1 Stufe
02.03.25	Klapuch	erw. betroffene Fläche
12.03.26	Klapuch	Litfaßsäule ergänzt
20.05.26	Klapuch	Bilanz u. Symb. B-Mast
05.08.26	Ried	RE Standort, Flächen

Lageplan

M = 1 : 500 | 2.1058.2.14

Sandrartstraße

Ersatz LSA durch Fußgängerüberweg

Sandrartstraße-001 V500_1.PLT vom 06.08.26

card/1

Beschlussvorlage
Vpl/036/2026

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Verkehrsausschuss	17.09.2026	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Nordring, Bushaltestelle Hintermayrstraße in Fahrtrichtung Osten

Anlagen:
Straßenplan 2.2542.2.2

Sachverhalt (kurz):

Im Straßenplan "Fahrradstraße 2. Stufe Senefelderstraße" (AfV vom 14.12.2023) ist der barrierefreie Ausbau der nördlichen Bushaltestelle Hintermayrstraße Richtung Westen (Nordwestring) vorgesehen.

Mit der vorliegenden Planung kann die Bushaltestelle in der Gegenrichtung (zum Nordostbahnhof) ebenfalls barrierefrei umgebaut werden. Der barrierefreie Ausbau ist im Nahverkehrsplan 2025 in der ersten Priorität eingestuft. Wichtig ist hierbei, dass jeweils beide Richtungen einer Bushaltestelle für in ihrer Mobilität eingeschränkte Personen nutzbar sind.

Die Planung sieht eine Haltestelle am Fahrbahnrand und die Erweiterung vorhandener Grünflächen vor. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf ca. 209.000 Euro.

Aufgrund der Haushaltssperre ist die Finanzierung und der Zeitpunkt der Umsetzung nicht gesichert.

Der Beschluss wird begehrt, um schnell reagieren zu können, falls sich die Rahmenbedingungen ändern.

Der Bürgerverein wurde im Vorfeld über die Planung informiert.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☒ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒

☒

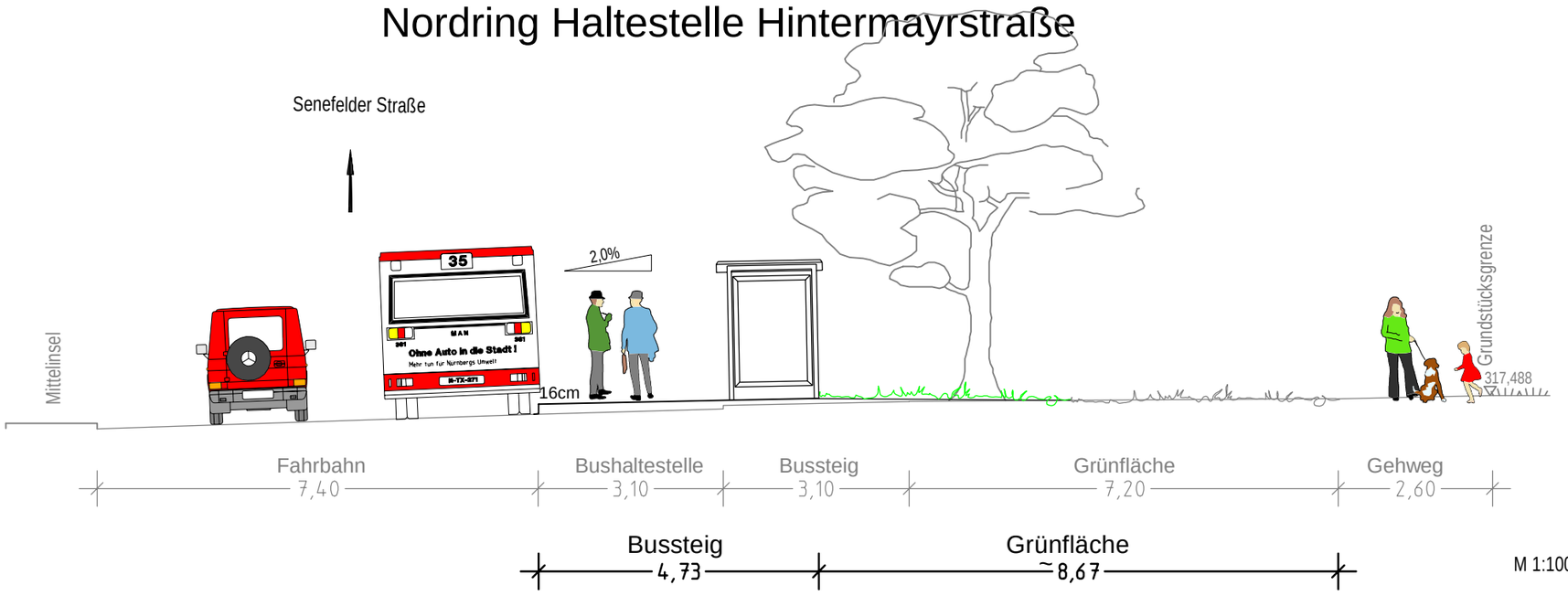
☐

Beschlussvorschlag:

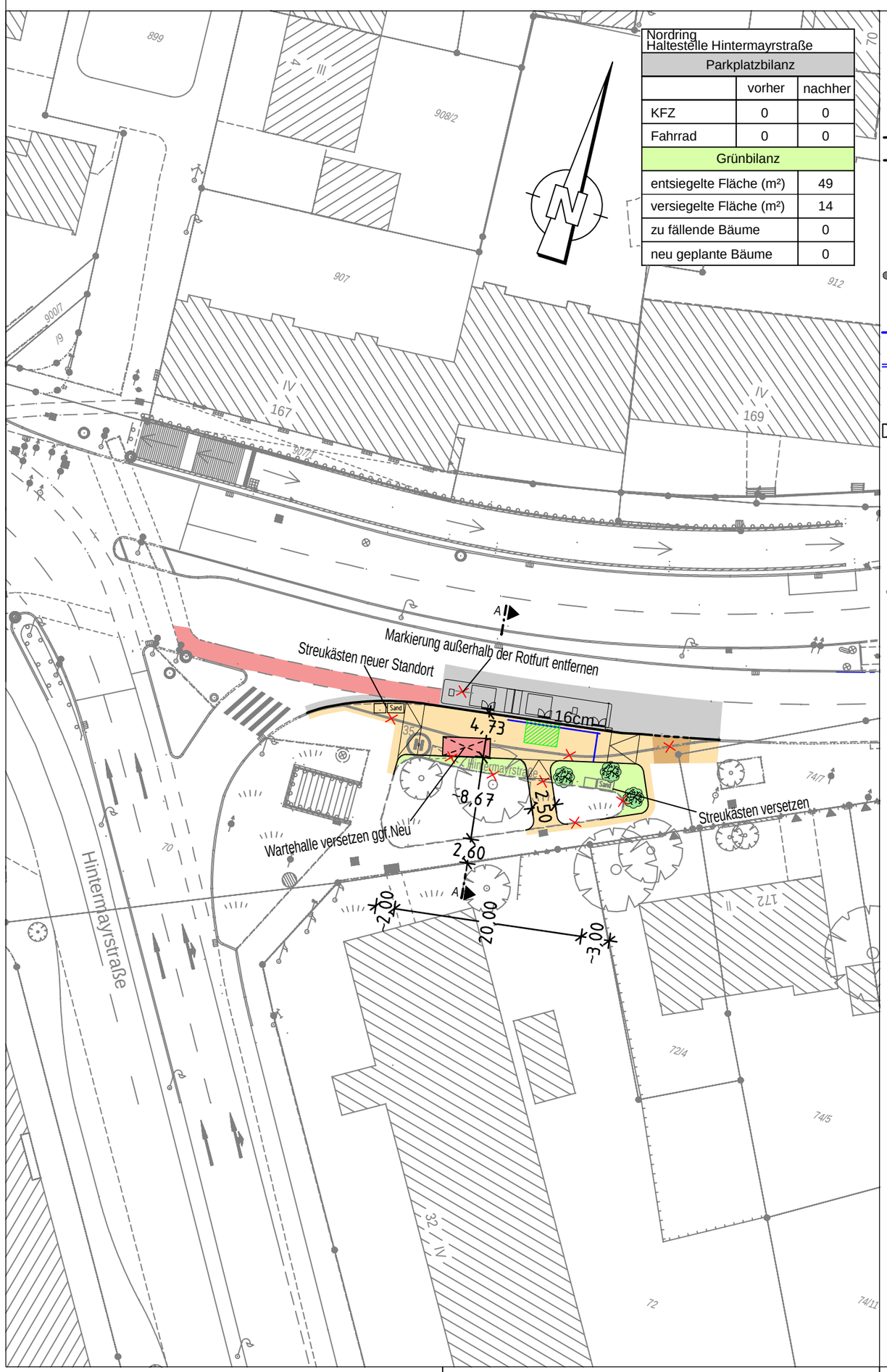
Der Verkehrsausschuss beschließt den Straßenplan Nordring, Vpl-Plan Nr. 2.2542.2.2 mit letzter Änderung vom 12.12.2025.

Querschnitt A-A

Nordring Haltestelle Hintermayrstraße



M 1:100



Zeichenerklärung:

Planung

- Hochbord
- Hochbord abgesenkt
- gepl. Baum → Standort nach Spartenlage und Prüfung durch Suchschlitze
- mobiler Baum
- gepl. Busch
- gepl. Einfahrt/Ausfahrt
- neue Maststandorte
- LSA mit Blindenausstattung
- Blindenleitsystem gem. Regelbefestigung DIN 32984
- Sperrfelder
- LSA-Maststandort Neu
- Aufmerksamskeitsfeld
- Rampe
- Fahrbahnfläche
- Gehwegfläche
- Überfahrt-Gehweg
- Bordsteinradweg
- Radstreifen/-furt rot eingefärbt
- Parkstandsfläche
- sonstige Pflasterfl.
- Grünfläche
- ÖPNV-Spur
- überbauter Substratbereich
- Straßenbahn
- Pflasterfläche
- VAG Wartehalle
- Freizuhalten von Einbauten
- Grunderwerbsfläche
- Rückgabefläche
- Auftragsböschung
- Einschnittsböschung
- Entwässerungsmulde
- erf. Abbruch
- Stützmauer
- Sanierungsfläche SÖR
- Motorradstellplatz
- Fahrradbügel
- überdachte Fahrradständer
- Car-Sharing Stellplatz
- E-Auto Stellplatz

Bestandsaufnahme

- Katasterpunkt
- Gully
- Kanalschacht
- Entwässerungsrinne
- Schieber
- Unterflurhydrant
- Oberflurhydrant
- Lichtschacht
- Haltestelle
- Mast
- Fahnenmast
- Lampe
- Gassäule
- Schild,Wegweiser
- Litfaßsäule
- Brunnen
- Ampel
- Eingang
- Einfahrt
- Kabelschacht
- Telefonzelle
- Uhr
- Schaltkasten
- Fahrkartenautomat
- Briefkasten
- Automat
- Zaun
- Mauer
- Stützmauer
- best. Gebäude
- Baum
- Wiese
- Wald
- Friedhof
- Glascontainer, Altkleider

Gesamtbearbeitung der Plangrundlage in CARD/1:
Verkehrsplanungsamt Nürnberg, Straßenplanung
Wenzel, Tel. 78303

Plangrundlage: Amt für Geoinformation und Bodenordnung
Vermessung und Kartierung: Geo/1 Herr Kleineidam Tel.: 8451
Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung
Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet

VERKEHRSPLANUNGSAMT STRASSENPLANUNG		NÜRNBERG
ABTEILUNGSLEITUNG	gez. Wunder	NÜRNBERG, AM 18.07.2025
BEARBEITUNG	Potzler (10418)	gez. Jülich
	Wenzel	AMTSLEITER

ÄNDERUNGEN			Lageplan	
DATUM	BEARBEITUNG	OBJEKT	M = 1 : 500	2.2542.2.2
12.12.25	Wenzel	Instruktionserg.	Nordring Bushaltestelle Hintermayrstraße	

Nordring_001 V500_3.PLT vom 28.04.26

card/1

Beschlussvorlage
Vpl/035/2026

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Verkehrsausschuss	17.09.2026	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Altenfurter Straße, zwischen Löwenberger Straße und Am Grabe

Anlagen:
Straßenplan 2.2677.2.1

Sachverhalt (kurz):

Die Altenfurter Straße ist als Ortstraße gewidmet und befindet sich im Bezirk Altenfurt, Moorenbrunn. Zwischen der Löwenberger Straße und südlich Am Graben wird eine Sanierung der Straße nach Kanalbau vorgenommen.

Der Straßenplan sieht vor, die Bushaltestelle Altenfurter Straße barrierefrei umzubauen und den südlichen Gehweg zu verbreitern. Zugunsten eines neuen Baumstandortes entfallen zwei Schrägparker. Es werden ca. 25 m² entsiegelt. Ein optionaler, etwas breiterer Car-Sharing Parkplatz wird zwischen dem geplanten Baumstandort und der Hs.Nr. 1 eingerichtet.

Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf ca. 727.000 Euro. Die Baumaßnahme wird ab Anfang Oktober 2026 umgesetzt. Die Ausschreibung ist bereits erfolgt und die Bauleistung vergeben.

Der Bürgerverein wurde im Vorfeld über die Planung informiert.

Voraussichtlich im Jahr 2027 wird noch die LSA an der Kreuzung Altenfurter Straße / Löwenberger Straße saniert.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☒ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☐ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒

☐

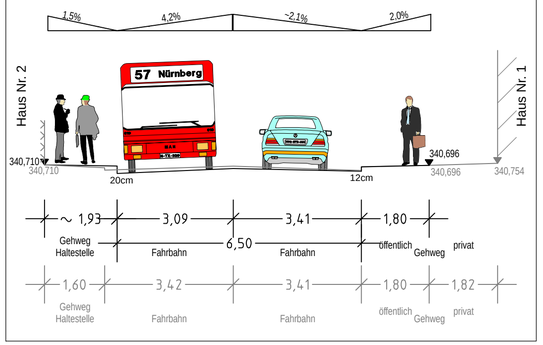
☐

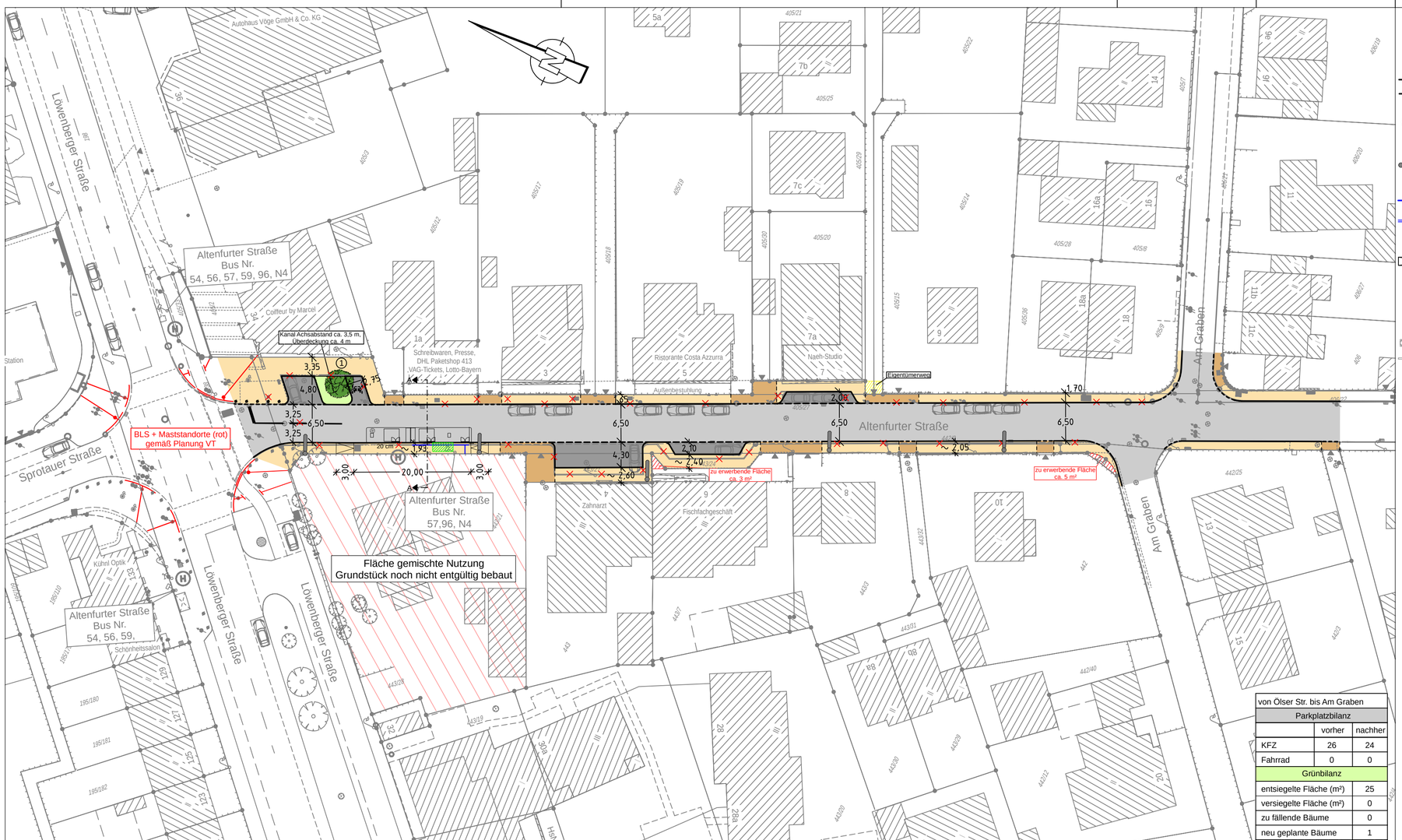
Beschlussvorschlag:

Der Verkehrsausschuss beschließt den Straßenplan Altenfurter Straße, Vpl-Plan Nr. 2.2677.2.1 mit letzter Änderung vom 11.08.2026. Er empfiehlt, das notwendige Grundstücksgeschäft durchzuführen.

Querschnitt A - A

M 1:100





von Ölser Str. bis Am Graben		
Parkplatzbilanz		
	vorher	nachher
KFZ	26	24
Fahrrad	0	0
Grünbilanz		
entsiegelte Fläche (m²)	25	
versiegelte Fläche (m²)	0	
zu fällende Bäume	0	
neu geplante Bäume	1	

Zeichenerklärung:

Planung

- Hochbord
- Hochbord abgesenkt
- gepl. Baum → Standort nach Spartenlage und Prüfung durch Suchschlitze
- mobiler Baum
- gepl. Strauch
- gepl. Einfahrt/Ausfahrt
- neue Maststandorte
- LSA mit Blindenausstattung
- Blindenleitsystem gem. Regelbefestigung DIN 32984
- Sperrfelder
- LSA-Maststandort Neu
- Aufmerksamkeitsfeld
- Rampe
- Fahrbahnfläche
- Gehwegfläche
- Überfahrt-Gehweg
- Bordsteinradweg
- Radstreifen/-furt rot eingefärbt
- Parkstandsfläche
- sonstige Pflasterfl.
- Grünfläche
- ÖPNV-Spur
- überbauter Substratbereich
- Straßenbahn
- Pflasterfläche
- VAG Wartehalle
- Freizuhalten von Einbauten
- Grunderwerbsfläche
- Rückgabefläche
- Auftragsböschung
- Einschnittsböschung
- Entwässerungsmulde
- erf. Abbruch
- Stützmauer
- Sanierungsfläche SÖR
- Motorradstellplatz
- Fahrradbügel
- überdachte Fahrradständer
- Car-Sharing Stellplatz
- E-Auto/-Scooter Stellplatz

Bestandsaufnahme

- Katasterpunkt
- Gully
- Kanalschacht
- Entwasserungsrinne
- Schieber
- Unterflurhydrant
- Oberflurhydrant
- Lichtschacht
- Haltestelle
- Mast
- Fahnenmast
- Lampe
- Gassäule
- Schild,Wegweiser
- Litfaßsäule
- Brunnen
- Ampel
- Eingang
- Einfahrt
- Kabelschacht
- Telefonzelle
- Uhr
- Schaltkasten
- Fahrkartenautomat
- Briefkasten
- Automat
- Zaun
- Mauer
- Stützmauer
- best. Gebäude
- Baum
- Wiese
- Wald
- Friedhof
- Glascontainer, Altkleider

Gesamtbearbeitung der Plangrundlage in CARD/1:
Verkehrsplanungsamt Nürnberg, Straßenplanung
Ried, Tel. 4937

Plangrundlage: Amt für Geoinformation und Bodenordnung
Vermessung und Kartierung: Geo/1 Herr Roth Tel.: 4417
Copyright © 2026 Stadt Nürnberg, Vermessungsamt, Verwaltung
Für rechtsverbindliche Auskünfte, als Eigentumsnachweis und zur Maßentnahme ist der Ausdruck nicht geeignet.
Das Datum des Ausdrucks stellt nicht den Aktualitätsstand der dargestellten Informationen dar.

VERKEHRSPLANUNGSAMT STRASSENPLANUNG		NÜRNBERG
ABTEILUNGSLEITUNG	gez. Wunder	NÜRNBERG, AM 16.03.2026
BEARBEITUNG	Potzler (10418)	gez. Jülich
	Reiser M.	AMTSLEITER

ÄNDERUNGEN			Lageplan	
DATUM	BEARBEITUNG	OBJEKT	M = 1 : 500	2.2677.2.1
25.06.26	Wenzel	Absenkung		
11.08.26	Reiser M.	Beleuchtung, Baum		

Altenfurter Straße
zwischen Löwenberger Straße und Am Graben

Altenfurter_Straße_002_Kopie V500_1.PLT vom 11.08.26

card1

Beschlussvorlage
Vpl/028/2026

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Verkehrsausschuss	17.09.2026	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Straßenplan Berckhauserstraße zwischen Parkstraße und Stadtpark

Anlagen:

Straßenplan 2.2509.2.1

Sachverhalt (kurz):

Im Verkehrsausschuss am 30.07.2026 wurde die Behandlung des Straßenplans für die Berckhauserstraße vertagt. Die Verwaltung wurde gebeten, die Parkplatzbilanz zu verbessern.

Die Berckhauserstraße ist zwischen Parkstraße und dem Stadtpark, verursacht durch viele Aufgrabungen und andere Eingriffe, in einem sehr schlechten Zustand. Eine klare bauliche Abgrenzung der einzelnen Straßenbestandteile fehlt in einigen Bereichen völlig.
Um den Straßenabschnitt in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen, ist beidseitig ein Gehweg mit angrenzenden Parkstreifen geplant. Auf Grund der Spartensituation ist nur ein Baumstandort an der Einmündung „Am Stadtpark“ möglich.

Die bisher geplanten Grünflächen, in denen aufgrund der Spartenlage keine Bäume möglich sind, wurden aus dem Plan entfernt. Die Querungshilfe beim Kindergarten hält die Verwaltung für notwendig und sinnvoll. Nach Überprüfung der Bilanz vor Ort ergeben sich 36 statt 41 Stellplätze im Bestand. Die Bilanz nach Ordnung des ruhenden Verkehrs durch den Ausbau verändert sich gegenüber der ersten Planung von 23 auf 31.
Über den gesamten Planungsbereich sind nach Analyse des Bedarfs mehrere Fahrradbügel vorgesehen.

Der neue Plan wird zum Beschluss vorgelegt, damit die dringend notwendige Sanierung vorbereitet werden kann.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☒ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒

☒

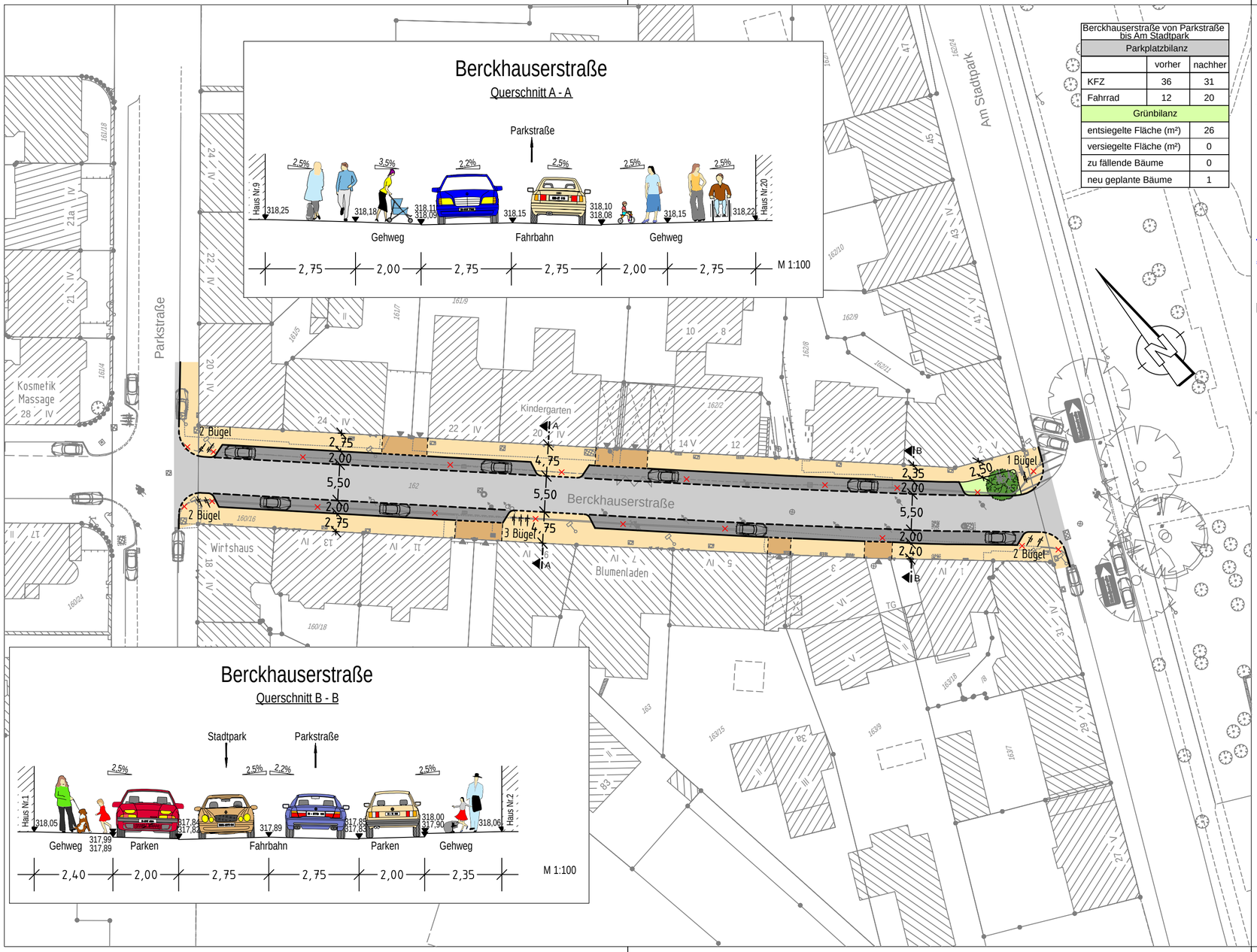
☐

Beschlussvorschlag:

Der Verkehrsausschuss beschließt den Straßenplan Berckhauserstraße zwischen Parkstraße und Am Stadtpark, Vpl-Plan Nr. 2.2509.2.1 vom 17.07.2024, mit letzter Änderung vom 06.08.2026.

Gesamtbearbeitung der Plangrundlage in CARD/1:
Verkehrsplanungsamt Nürnberg, Straßenplanung
Wenzel, Tel. 78303

Plangrundlage: Amt für Geoinformation und Bodenordnung
Vermessung und Kartierung: Geo/1-KomV Frau Mild Tel.: 231-4429
Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung
Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet



Berckhauserstraße von Parkstraße bis Am Stadtpark		
Parkplatzbilanz		
	vorher	nachher
KFZ	36	31
Fahrrad	12	20
Grünbilanz		
entsiegelte Fläche (m²)		26
versiegelte Fläche (m²)		0
zu fällende Bäume		0
neu geplante Bäume		1

Zeichenerklärung:

Planung

- Hochbord
- Hochbord abgesenkt
- gepl. Baum → Standort nach Spartenlage und Prüfung durch Suchschlitze
- mobiler Baum
- gepl. Strauch
- gepl. Einfahrt/Ausfahrt
- neue Maststandorte
- LSA mit Blindenausstattung
- Blindenleitsystem gem. Regelbefestigung DIN 32984
- Sperrfelder
- LSA-Maststandort Neu
- Aufmerksamkeitsfeld
- Rampe
- Fahrbahnfläche
- Gehwegfläche
- Überfahrt-Gehweg
- Bordsteinradweg
- Radstreifen/-furt rot eingefärbt
- Parkstandsfläche
- sonstige Pflasterfl.
- Grünfläche
- ÖPNV-Spur
- überbauter Substratbereich
- Straßenbahn
- Pflasterfläche
- VAG Wartehalle
- Freizuhalten von Einbauten
- Grunderwerbsfläche
- Rückgabefläche
- Auftragsböschung
- Einschnittsböschung
- Entwässerungsmulde
- erf. Abbruch
- Stützmauer
- Sanierungsfläche SÖR
- Motorradstellplatz
- Fahrradbügel
- überdachte Fahrradständer
- Car-Sharing Stellplatz
- E-Auto/-Scooter Stellplatz

Bestandsaufnahme

- Katasterpunkt
- Gully
- Kanalschacht
- Entwässerungsrinne
- Schieber
- Unterflurhydrant
- Oberflurhydrant
- Lichtschacht
- Haltestelle
- Mast
- Fahnenmast
- Lampe
- Gassäule
- Schild,Wegweiser
- Litfaßsäule
- Brunnen
- Ampel
- Eingang
- Einfahrt
- Kabelschacht
- Telefonzelle
- Uhr
- Schaltkasten
- Fahrkartenautomat
- Briefkasten
- Automat
- Zaun
- Mauer
- Stützmauer
- best. Gebäude
- Baum
- Wiese
- Wald
- Friedhof
- Glascontainer, Altkleider

VERKEHRSPLANUNGSAMT STRASSENPLANUNG
NÜRNBERG

ABTEILUNGSLEITUNG	gez. Wunder	NÜRNBERG, AM 17.07.2024
BEARBEITUNG	Hildebrandt(78479)	gez. Jülich AMTSLEITER
	Wenzel	

ÄNDERUNGEN

DATUM	BEARBEITUNG	OBJEKT
06.10.25	Wenzel	Änderung nach Fachinstr.
10.11.25	Wenzel	Randstein Hs. Nr.2
02.06.26	Br-Fürbach	Randst. Parkstr. 20
06.08.26	Br-Fürbach	Grünflächen entf.

Lageplan

M = 1 : 500 | 2.2509.2.1

Berckhauserstraße
zwischen Parkstraße und Stadtpark

Berckhauserstraße_Randsteinl. Parkplätze V500_1.PLT vom 07.08.26

card/1

Beschlussvorlage
Vpl/034/2026

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Verkehrsausschuss	17.09.2026	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Schulwegsicherheit Schleswiger Straße
hier: Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 21.07.2025

Anlagen:
Antrag der CSU Stadtratsfraktion vom 21.07.2025
Antrag der SPD Stadtratsfraktion vom 16.10.2025
Straßenplan Schleswiger Straße 2.2678.2.1

Sachverhalt (kurz):

Die Verwaltung beabsichtigt, in der Schleswiger Straße an der bestehenden Querungsinsel auf Höhe der Albert-Ortmann-Straße einen Fußgängerüberweg (FGÜ) einzurichten. Anlass der Planung sind zwei politische Anträge mit dem Ziel, die Schulwegsicherheit für die Grundschulkinder der Schule an der Forchheimer Straße aus dem Stadtteil zu verbessern.

Im Zuge der Maßnahme wird die Querungsinsel barrierefrei mit Blindenleitsystem ausgebaut. Darüber hinaus wird eine den geltenden Regelwerken entsprechende Beleuchtung des Fußgängerüberwegs hergestellt. Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Anzahl der Stellplätze oder auf die Grünbilanz. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf rund 50.000 Euro. Hiervon entfallen etwa 26.000 Euro auf den Straßenbau und rund 18.500 Euro auf die Straßenbeleuchtung. Die verbleibenden Kosten sind für die Beschilderung und Markierung des Fußgängerüberwegs vorgesehen. Die jährlichen Folgekosten werden auf 500 Euro geschätzt.

Die Gehwegflächen wurden zuletzt 2020 und die Fahrbahndecke 2022 erneuert. Somit besteht gegenwärtig kein baulicher Handlungsbedarf. Dennoch wird empfohlen, die vorliegende Planung bereits jetzt zu beschließen. Eine Umsetzung kann sich im Zuge künftiger Wiederherstellungsmaßnahmen nach Spartenverlegungen oder anderer Tiefbaumaßnahmen anbieten. Da derartige Maßnahmen häufig erst kurzfristig bekannt werden, ermöglicht eine bereits beschlossene Planung eine zeitnahe und wirtschaftliche Umsetzung, ohne dass zunächst ein erneuter Planungs- und Beschlussprozess erforderlich wird.

Der Bürgerverein wurde im Vorfeld über die Planung informiert.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☒ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒

☐

☐

Beschlussvorschlag:

Der Verkehrsausschuss beschließt den Straßenplan Schleswiger Straße, Vpl-Plan Nr. 2.2678.2.1 vom 13.01.2026.

Fraktion der
Christlich-Sozialen Union
im Stadtrat zu Nürnberg

CSU-Stadtratsfraktion Rathausplatz 2 90403 Nürnberg

Herrn Oberbürgermeister
Marcus König
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

Wolff´scher Bau des Rathauses
Zimmer 222
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg
Telefon: 0911 231 – 2907
Telefax: 0911 231 – 4051
E-Mail: csu@stadt.nuernberg.de
www.csu-stadtratsfraktion.nuernberg.de

21.07.2025
Antragsteller: Frank

Schulwegsicherheit Schleswiger Straße – Anbringung von Zebrastreifen auf Höhe der Querungsinsel „Albert-Ortmann-Straße“

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Dezember 2024 haben wir als CSU-Stadtratsfraktion einen Antrag zum Thema „Schulwegsicherheit Schleswiger Straße“ gestellt. Erfreulicherweise wurde im Ausschuss für Verkehr am 26. Juni 2025 einstimmig beschlossen, dass an den Querungsinseln auf Höhe der Schnepfenreuther Hauptstraße „Zebrastreifen“ angebracht werden.

Zahlreiche Grundschulkinder queren auf ihrem Schulweg die Schleswiger Straße jedoch auch auf Höhe der Querungsinsel „Albert-Ortmann-Straße“. Gerade hier kommt es immer wieder zu gefährlichen Situationen, da manche Autofahrer in Richtung Fürth bereits deutlich vor der Querungshilfe auf 50km/h beschleunigen.

Bereits in der Ausschusssitzung gab es eine überparteiliche Zustimmung, dass die Maßnahme der Anbringung von „Zebrastreifen“ auch auf die Querungsinsel auf der Höhe der „Albert-Ortmann-Straße“ übertragen werden soll.

Die CSU-Stadtratsfraktion stellt daher zur Behandlung im zuständigen Ausschuss folgenden

Antrag:

Die Verwaltung bringt ebenso in der Schleswiger Straße an der Querungsinsel auf Höhe der „Albert-Ortmann-Straße“ Zebrastreifen an.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Krieglstein
Fraktionsvorsitzender

SPD Fraktion im Stadtrat Nürnberg

SPD-Stadtratsfraktion | Rathausplatz 2 | 90403 Nürnberg

An den Oberbürgermeister
der Stadt Nürnberg
Marcus König
Rathaus
90403 Nürnberg

Nürnberg, 16. Oktober 2025
Antragsteller: Bieswanger, Yilmaz

Zweiter Zebrastreifen in der Schleswiger Straße

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in der Sitzung des Verkehrsausschusses am 26.6.2025 wurde die Errichtung eines Zebrastreifens in der Schleswiger Straße beschlossen. In der Diskussion stellte sich heraus, dass es in der Schleswiger Straße einen weiteren Übergang gibt, der sich für einen Zebrastreifen eignet.

Die Schul- und KiTa-Kinder, die westlich der Schnepfenreuther Hauptstraße und Alt-Schnepfenreuth wohnen, nutzen vor allem die Verkehrsinsel an der Albert-Ortmann-Straße um dann in die Lerchenstraße zu gehen oder mit dem Fahrrad zu fahren. Außerdem wird der Überweg von Anwohner.innen rund um die Lerchenstraße genutzt, wenn diese zum Beispiel zum Sportverein Turnerbund St. Johannis 1888 e.V. gehen.

Daher stellt die SPD-Stadtratsfraktion folgenden

Antrag

Zusätzlich zum Zebrastreifen an der Kreuzung Schnepfenreuther Weg, Schnepfenreuther Hauptstraße und Schleswiger Straße wird die bestehende Verkehrsinsel in der Schleswiger Straße auf Höhe Albert-Ortmann-Straße und Lerchenstraße durch einen Zebrastreifen ergänzt.

Mit freundlichen Grüßen

Christine Kayser
Fraktionsvorsitzende

Dr. Nasser Ahmed
Fraktionsvorsitzender

Jasmin Bieswanger
Stadträtin

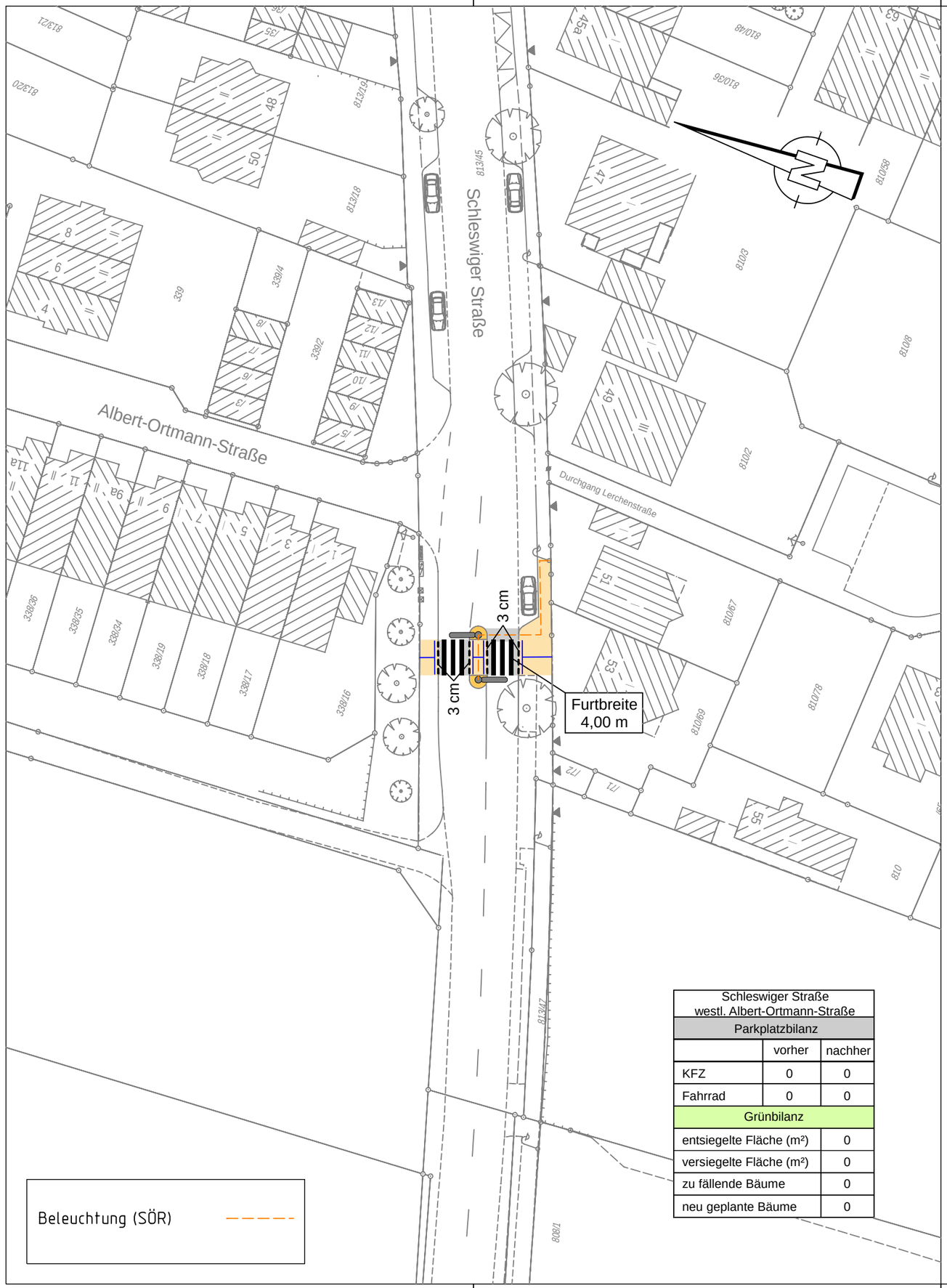
Yasemin Yilmaz
Stadträtin

Rathaus, Wolff´scher Bau
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

Fon 0911 231 2906
Fax 0911 231 3895
Mail spd@stadt.nuernberg.de

spd-stadtratsfraktion.nuernberg.de
instagram.com/spdnuernberg
facebook.com/spd.nuernberg

Gesamtbearbeitung der Plangrundlage in CARD/1:
Verkehrsplanungsamt Nürnberg, Straßenplanung
Bauer, Tel. 78158



Schleswiger Straße westl. Albert-Ortmann-Straße		
Parkplatzbilanz		
	vorher	nachher
KFZ	0	0
Fahrrad	0	0
Grünbilanz		
entsiegelte Fläche (m²)		0
versiegelte Fläche (m²)		0
zu fällende Bäume		0
neu geplante Bäume		0

Zeichenerklärung:

Planung

- Hochbord
- Hochbord abgesenkt
- gepl. Baum → Standort nach Spartenlage und Prüfung durch Suchschlitze
- mobiler Baum
- gepl. Strauch
- gepl. Einfahrt/Ausfahrt
- neue Maststandorte
- LSA mit Blindenausstattung
- Blindenleitsystem gem. Regelbefestigung DIN 32984
- Sperrfelder
- LSA-Maststandort Neu
- Aufmerksamkeitsfeld
- Rampe

- Fahrbahnfläche
- Gehwegfläche
- Überfahrt-Gehweg
- Bordsteinradweg
- Radstreifen/-furt rot eingefärbt
- Parkstandsfläche
- sonstige Pflasterfl.
- Grünfläche
- ÖPNV-Spur
- überbauter Substratbereich
- Straßenbahn
- Pflasterfläche
- VAG Wartehalle
- Freizuhalten von Einbauten

- Grunderwerbsfläche
- Rückgabefläche
- Auftragsböschung
- Einschnittsböschung
- Entwässerungsmulde
- erf. Abbruch
- Stützmauer
- Sanierungsfläche SÖR
- Motorradstellplatz
- Fahrradbügel
- überdachte Fahrradständer
- Car-Sharing Stellplatz
- E-Auto/-Scooter Stellplatz

Bestandsaufnahme

- Katasterpunkt
- Gully
- Kanalschacht
- Entwässerungsrinne
- Schieber
- Unterflurhydrant
- Oberflurhydrant
- Lichtschacht
- Haltestelle

- Mast
- Fahnenmast
- Lampe
- Gassäule
- Schild,Wegweiser
- Litfaßsäule
- Brunnen
- Ampel

- Eingang
- Einfahrt
- Kabelschacht
- Telefonzelle
- Uhr
- Schaltkasten
- Fahrkartenautomat
- Briefkasten
- Automat

- Zaun
- Mauer
- Stützmauer
- best. Gebäude
- Baum
- Wiese
- Wald
- Friedhof
- Glascontainer, Altkleider

VERKEHRSPLANUNGSAMT STRASSENPLANUNG

NÜRNBERG

ABTEILUNGSLEITUNG	gez. i.V. Krause	NÜRNBERG, AM 13.01.2026
BEARBEITUNG	Charemska (74937)	gez. Jülich
	Bauer	AMTSLEITER

ÄNDERUNGEN			Lageplan	
DATUM	BEARBEITUNG	OBJEKT	M = 1 : 500	2.2678.2.1
			Schleswiger Straße	
			westlich Albert-Ortmann-Straße	
			FGÜ	

Schleswiger Straße_003 V500_1.PLT vom 09.02.26

Plangrundlage: Amt für Geoinformation und Bodenordnung
Dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt
Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung
Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet

card/1

Berichtsvorlage
Vpl/039/2026

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Verkehrsausschuss	17.09.2026	öffentlich	Bericht

Betreff:

Verkehrs- und Parksituation in der Van-Gogh-Straße in Worzeldorf
hier: Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 06.07.2026

Anlagen:
Antrag der CSU Stadtratsfraktion vom 06.07.2026
Straßen- Karte

Bericht:

Die Van-Gogh-Straße erschließt den Worzeldorfer Friedhof sowie das Kinder- und Jugendhaus "red box", das Haus für Kinder Van-Gogh-Straße und das Pfarrzentrum der evangelischen Osterkirche. Neu hinzugekommen ist eine Wohnbebauung an der Westseite südlich des Pfarrzentrums.
Verkehrsrechtlich darf an der Westseite der Van-Gogh-Straße im Bereich des Pfarrzentrums nicht gehalten bzw. geparkt werden, um die Feuerwehrzufahrt bis zum Haus der Kinder und der neuen Wohnbebauung sicherzustellen. Im südlich gelegenen Abschnitt war bislang ein zeitlich befristetes Haltverbot angeordnet. Aufgrund der fortgeschrittenen Wohnbebauung wurde die zeitliche Beschränkung (Mo-Fr von 7 bis 9 Uhr sowie 15 bis 17 Uhr) aufgehoben sowie das Haltverbot bis zum Grundstück des Friedhofs verlängert. Damit darf im gesamten Bereich der Westseite südlich des Pfarrzentrums nur noch gehalten, aber nicht mehr geparkt werden.

Auf dem Parkplatz des Friedhofs dürfen nur Personenkraftwagen parken. Hierfür ist eine entsprechende Beschilderung vorhanden.

Auf der Ostseite der Van-Gogh-Straße ist im Bereich des Wäldchens am Friedhof sowie der landwirtschaftlich genutzten Fläche das Halten und Parken erlaubt. Verkehrsbehördlich ist dieses Parken an der ca. 90m langen Strecke nicht zu beanstanden, da für die Zu- und Abfahrt des Friedhofs noch genügend Platz verbleibt und der geringe Verkehr es zulässt, im seltenen Begegnungsfall an einer geeigneten Stelle abzuwarten, bis der Gegenverkehr passiert hat, um dann weiterzufahren. Würde hier nur noch Parken für Personenkraftwagen erlaubt werden, ist damit zu rechnen, dass die Lastkraftwagen künftig an Stellen in Worzeldorf oder Herpersdorf parken, an denen sie deutlich mehr Störungen verursachen, z. B. im Bereich An der Radrunde.

Im Bereich der ausgebauten Senkrechtparkbuchten ab dem Haus für Kinder sowie dem Kinder- und Jugendhaus bestehen baulich angelegte Senkrechtparkplätze, hier ist das Lkw-Parken schon aufgrund der Geometrie der baulich angelegten Parkplätze unzulässig.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Fraktion der
Christlich-Sozialen Union
im Stadtrat zu Nürnberg

CSU-Stadtratsfraktion Rathausplatz 2 90403 Nürnberg

Herrn Oberbürgermeister
Marcus König
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

Wolff´scher Bau des Rathauses
Zimmer 222
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg
Telefon: 0911 231 – 2907
Telefax: 0911 231 – 4051
E-Mail: csu@stadt.nuernberg.de
www.csu-stadtratsfraktion.nuernberg.de

06.07.2026
Antragsteller: Deinlein, Bälz

Verkehrs- und Parksituation in der Van-Gogh-Straße in Worzeldorf

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Verkehrs- und Parksituation in der Van-Gogh-Straße hat sich in den vergangenen Jahren deutlich verändert. Durch die Errichtung neuer Wohnbebauung im Bereich hinter der evangelischen Osterkirche sowie die weitere Entwicklung des Quartiers ist die Zahl der Anwohner und Verkehrsteilnehmer spürbar gestiegen.

Gleichzeitig befindet sich entlang beziehungsweise im unmittelbaren Umfeld der Van-Gogh-Straße eine Vielzahl öffentlicher und sozialer Einrichtungen. Hierzu zählen insbesondere das Haus für Kinder, die RedBox, die evangelische Osterkirche, der Friedhof sowie verschiedene Veranstaltungs- und Begegnungsangebote. Dadurch wird der Straßenraum täglich von Kindern, Familien, Senioren, Friedhofsbesuchern, Radfahrern und Fußgängern genutzt.

Aus der Bürgerschaft werden immer wieder Hinweise auf parkende größere Fahrzeuge wie Transporter, Sprinter, Anhänger und Lastkraftwagen sowie auf Liefer- und Anlieferverkehr vorgebracht. Insbesondere in Verbindung mit parkenden Fahrzeugen, Einmündungsbereichen und querenden Fußgängern wird die Übersichtlichkeit des Straßenraums teilweise als eingeschränkt wahrgenommen.

Vor dem Hintergrund der veränderten städtebaulichen Entwicklung, der gestiegenen Nutzungsintensität sowie der besonderen Bedeutung des Bereichs für Kinder, Familien und ältere Menschen erscheint eine erneute Gesamtbetrachtung der Verkehrs- und Parksituation sinnvoll. Ziel sollte es sein, die Verkehrssicherheit, die Aufenthaltsqualität und die Funktion des öffentlichen Raums auch künftig den tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen.

Die CSU-Stadtratsfraktion stellt daher zur Behandlung im zuständigen Ausschuss folgenden

Antrag:

Die Verwaltung berichtet über die aktuelle Verkehrs- und Parksituation in der Van-Gogh-Straße, insbesondere darüber:

- ob die bestehenden Regelungen zum Parken sowie zum LKW-Verkehr den heutigen Anforderungen noch entsprechen;

- ob durch parkende Großfahrzeuge Sichtbehinderungen oder sonstige Beeinträchtigungen der Verkehrssicherheit entstehen;

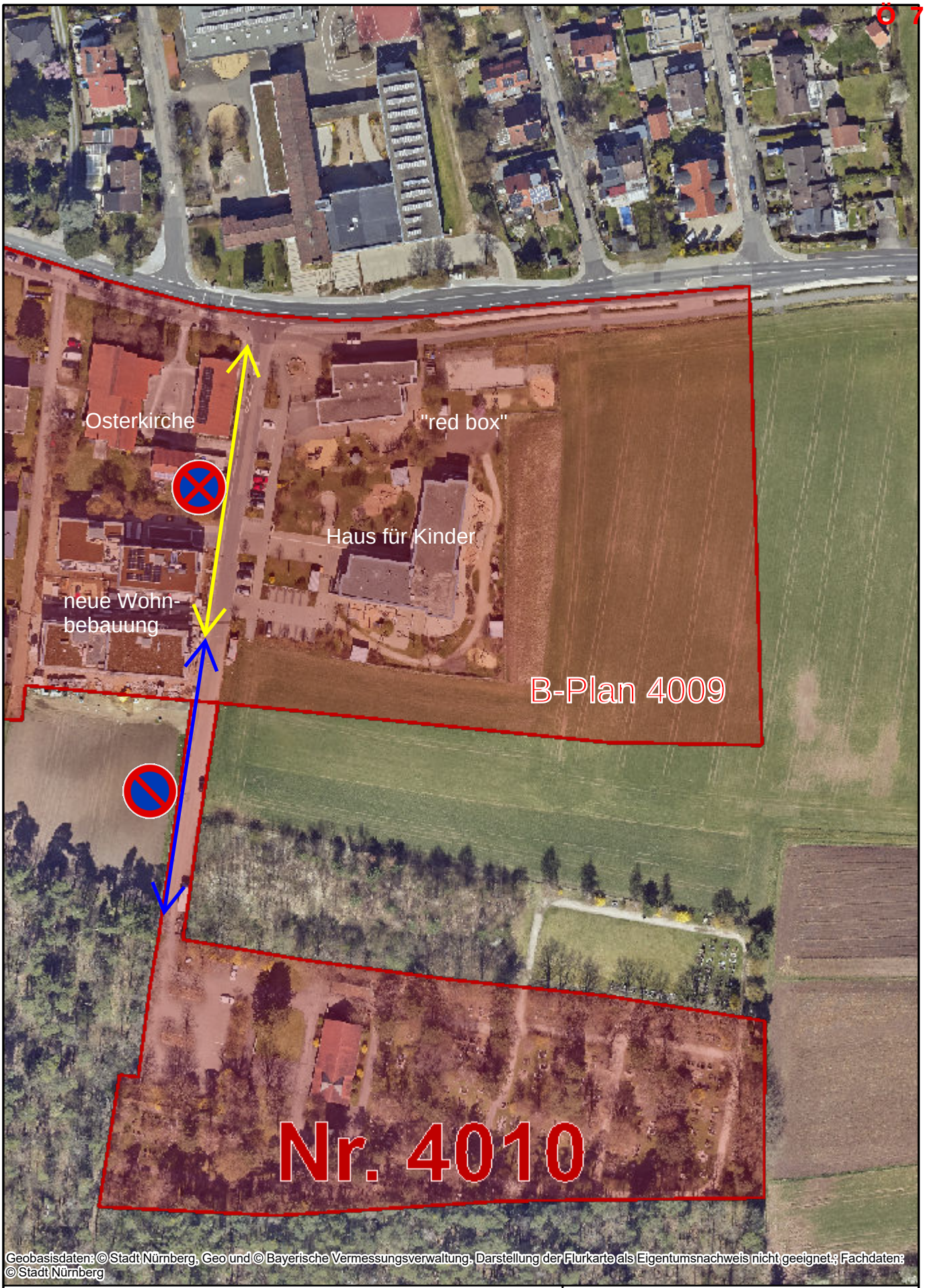
- welche Erkenntnisse zu Verkehrsaufkommen, Geschwindigkeiten und möglichen Gefahrenpunkten in diesem Bereich vorliegen;

- welche Möglichkeiten bestehen, die Verkehrssicherheit insbesondere im Umfeld des Hauses für Kinder, der RedBox, der evangelischen Osterkirche und des Friedhofs weiter zu verbessern;

- welche Maßnahmen aus Sicht der Verwaltung geeignet wären, die Aufenthaltsqualität und Sicherheit für Anwohner, Kinder, Familien, Senioren sowie Fußgänger und Radfahrer zu erhöhen.

Mit freundlichen Grüßen

Daniel Frank
Fraktionsvorsitzender



Ausdruck aus dem GIS der Stadt Nürnberg

Für rechtsverbindliche Auskünfte und zur Maßentnahme ist der Ausdruck nicht geeignet. Das Datum des Ausdrucks stellt nicht den Aktualitätsstand der dargestellten Information dar. Nutzung ist ausschließlich zur Erfüllung dienstlicher Aufgaben zulässig. Die Weitergabe ist im Rahmen der Nutzungsbedingungen möglich.

Datenauszug

Erstellt für Maßstab 1 : 1580

0 10 20 30 40 m

Erstelldatum: 07.08.2026

Ersteller: Jochen Fiegl

N

Kartenlegende

BISS

IV_Text

IV

im Verfahren


Bebauungspläne


Aufhebungen


sonstige Satzungen


Veränderungssperren in Kraft

IK_Text

IK

in Kraft


Bebauungspläne

IK_Text

IK

in Kraft


sonstige Satzungen


übergeleitete Baulinienpläne in Kraft

Luftbild 2026 Kacheln

Luftbild 2026

RGB


Rot: Band_1


Grün: Band_2


Blau: Band_3

Berichtsvorlage
Vpl/033/2026

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Verkehrsausschuss	17.09.2026	öffentlich	Bericht

Betreff:

Parksituation im Georg-Ziegler-Weg
Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 21.07.2025

Anlagen:
Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 21.07.2025
Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 20.05.2026
Lichtbildtafel

Bericht:

Die Situation des ruhenden Verkehrs im Georg-Ziegler-Weg und dem Hofwiesenweg in Buch hat sich nach dem Umbau des Feuerwehrhauses des Löschzugs Buch der Freiwilligen Feuerwehr durch parkende Fahrzeuge nachteilig verändert, nachdem östlich des Geländes der Feuerwehr auch ein neuer Spielplatz eingerichtet wurde. Durch parkende Fahrzeuge im Georg-Ziegler-Weg und im Hofwiesenweg kann im Alarmfall die Anfahrt der Feuerwehrleute sowie das Ausrücken in Richtung B4 (Erlanger Straße) über den Hofwiesenweg bzw. zum Flughafen über den Georg-Ziegler-Weg beeinträchtigt werden. Ebenso können im ungünstigen Fall durch parkende Fahrzeuge landwirtschaftliche Fahrzeuge und Gespanne auf der Fahrt zwischen Buch und den Äckern an der Irrhainstraße behindert werden.

Auf diese Problematik hat auch die Filialleitung der VR-Bank-Filiale in Buch hingewiesen. Zusätzlich muss noch sichergestellt werden, dass Spülfahrzeuge der Stadtentwässerung an zwei Schächte für Unterhaltsarbeiten jederzeit anfahren können muss, die auf der gepflasterten Fläche südwestlich des Feuerwehrhauses liegen.

Die Verwaltung wird daher die Ausrückrouten durch Haltverbote sichern und die Kurzzeitparkregelung an der Seite der VR-Bank-Filiale erweitern.

Die Regelungen sind mit der Filialleitung der VR-Bank und der Feuerwehr abgestimmt. Sie werden vom Servicebetrieb öffentlicher Raum zeitnah nach dem AfV umgesetzt.

Die Sicherung des Grünstreifens südlich des Georg-Ziegler-Weges ist bereits durch Kalksteinquader seitens SÖR erfolgt. Infolge des Unwetterereignisses vom 14.07.2026 sind am Georg-Ziegler-Weg einige Bäume umgestürzt, so dass der Bereich zwischen Fahrbahn und dem Bucher Landgraben instandgesetzt werden musste. Auf weitere ortsfeste Hindernisse wird angesichts der Böschungs- und Fahrbahninstandsetzung erstmals verzichtet. Der Verzicht auf ortsfeste Hindernisse verhindert auch, dass im Begegnungsfall durch Fahrzeuge auf den nordseitigen Gehweg ausgewichen wird, was zu Schäden am Gehweg und Gefährdung des Fußverkehrs führen kann. Für zusätzliche Fahrradständer im Nahbereich des Eingangs zum Kinderspielplatz ist aus gleichem Grund kein Platz.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒

☐

☐

Fraktion der
Christlich-Sozialen Union
im Stadtrat zu Nürnberg

CSU-Stadtratsfraktion Rathausplatz 2 90403 Nürnberg

Herrn Oberbürgermeister
Marcus König
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

Wolff´scher Bau des Rathauses
Zimmer 222
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg
Telefon: 0911 231 – 2907
Telefax: 0911 231 – 4051
E-Mail: csu@stadt.nuernberg.de
www.csu-stadtratsfraktion.nuernberg.de

21.07.2025
Antragsteller: Frank, Schuh

Verbesserung der Parksituation im Georg-Ziegler-Weg

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im vergangenen Jahr wurde in Buch im Georg-Ziegler-Weg ein neuer Spielplatz errichtet, der sich großer Beliebtheit erfreut und ein überregionales Publikum anzieht.

Leider führt dies jedoch dazu, dass im Bereich des Georg-Ziegler-Wegs, insbesondere auf Höhe des dortigen Spielplatzes und der angrenzenden Freiwilligen Feuerwehr in Buch, parkende Fahrzeuge die Fahrbahn erheblich einengen. Besonders durch das beidseitige Parken entsteht eine so starke Verengung, dass Feuerwehr- und Rettungsfahrzeuge im Einsatzfall die Straße nicht mehr ungehindert passieren können. Auch landwirtschaftliche Fahrzeuge können regelmäßig diesen Straßenabschnitt nicht mehr nutzen.

Die Behinderung der Sicherheitskräfte gefährdet im Ernstfall Menschenleben und stellt ein erhebliches Sicherheitsrisiko für Anwohnerinnen und Anwohner dar. Zur Verbesserung der Situation und zur Gewährleistung der Einsatzfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr Buch sollten daher von Seiten der Stadt zwingend Maßnahmen ergriffen werden.

Aufgrund der schmalen Fahrbahnbreite ist das beidseitige Parken bereits jetzt nicht erlaubt, was jedoch nicht beachtet wird. Daher ist eine deutliche Beschilderung des Halteverbots notwendig. Ein Verdrängungseffekt der parkenden Autos in die Dorfmitte von Buch soll jedoch verhindert werden, indem alternative Stellplatzmöglichkeiten geprüft werden.

Die CSU-Stadtratsfraktion stellt daher zur Behandlung im zuständigen Ausschuss folgenden

Antrag:

1. Die Verwaltung prüft die Beschilderung eines beidseitigen Halteverbots im kritischen Straßenabschnitt des Georg-Ziegler-Wegs sowie Anbringung deutlicher Beschilderung zur Kennzeichnung von Feuerwehrzufahrten und Rettungswegen.

2. Die Stadt Nürnberg bittet die Polizei um verstärkte Kontrollen der Falschparker im Georg-Ziegler-Weg, insbesondere an Wochenenden und in den Nachmittagsstunden.

3. Die Verwaltung prüft, ob im Umfeld des Spielplatzes neue Stellplätze eingerichtet oder abmarkiert werden können, um einen Verdrängungseffekt der parkenden Autos in den Ortskern zu verhindern.

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Krieglstein
Fraktionsvorsitzender

SPD Fraktion im Stadtrat Nürnberg

SPD-Stadtratsfraktion | Rathausplatz 2 | 90403 Nürnberg

An den Oberbürgermeister
der Stadt Nürnberg
Marcus König
Rathaus
90403 Nürnberg

Nürnberg, 20. Mai 2026
Antragsteller: Harald Dix

Biotopschädigung Bucher Landgraben

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

leider kommen viele Besucher mit ihrem Auto zum neuen Spielplatz in Nürnberg-Buch und parken die Fahrzeuge im Georg-Ziegler-Weg direkt am Bucher Landgraben. Die Autos parken allerdings im Biotop, denn der Uferstreifen des Bucher Landgrabens und die dortigen Bäume samt Gewässerrandstreifen stehen unter Schutz.

Der landwirtschaftliche Verkehr wird durch diese Parksituation auch behindert.

Die SPD-Stadtratsfraktion stellt deshalb zur Behandlung im zuständigen Ausschuss folgenden

Antrag:

Die Verwaltung

- berichtet über den aktuellen Stand am Bucher Landgraben
- prüft, ob entlang des Georg-Ziegler-Wegs vor dem Spielplatz ein Parkverbot angeordnet werden kann
- prüft, inwiefern das Parkverbot durch Pfosten, Steine oder Baumstämme gesichert werden kann
- prüft Möglichkeiten, ob weitere Fahrradstellplätze eingerichtet werden können

Mit freundlichen Grüßen

Michael Ziegler
Fraktionsvorsitzender

Harald Dix
Stadtrat

Rathaus, Wolff´scher Bau
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

Fon 0911 231 2906
Fax 0911 231 3895
Mail spd@stadt.nuernberg.de

spd-stadtratsfraktion.nuernberg.de
instagram.com/spdnuernberg
facebook.com/spd.nuernberg

Georg-Ziegler-Weg (Bucher Landgraben)









Bild 1-4: Schäden an Baumbestand, Böschung und Straße nach dem Unwetterereignis vom 14.07.2026

Berichtsvorlage
Vpl/032/2026

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Verkehrsausschuss	17.09.2026	öffentlich	Bericht

Betreff:

Geschwindigkeitsbeschränkung auf 50 km/h in der Alten Reutstraße im Stadtgebiet Nürnberg

Anlagen:
Kartenausschnitt Alte Reutstraße

Bericht:

Die Stadt Fürth hat aufgrund einer dortigen Bürgeranfrage bei der Stadt Nürnberg bezüglich einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 50km/h angefragt. Die Alte Reutstraße verläuft längs der Stadtgrenze und auf einer Länge von ca. 530m auf Nürnberger Stadtgebiet. Die Einleitungen der Geschwindigkeitsbeschränkungen von Norden und von Süden liegen im Stadtgebiet Fürth. Die Alte Reutstraße weist im Nürnberger Gebiet eine mit ca. 4,5 m Breite asphaltierte Fahrbahn nebst unbefestigtem Bankett auf und ist damit eine enge Straße. Sie beinhaltet ein Brückenbauwerk über den Bucher Landgraben, auf dem sich die Fahrbahn auf einer Länge von ca. 10m bis auf ca. 2,9 m verjüngt. Das Brückenbauwerk hat eine Absturzsicherung, zu dessen Absicherung die Verwaltung bereits vor einigen Jahren Warnschilder, Baken und eine Vorrang-/ Nachrangregelung (Zeichen 208/ 308 StVO) angeordnet hat.
Die Alte Reutstraße liegt verkehrsrechtlich außerhalb der geschlossenen Ortschaft und unterliegt keiner Geschwindigkeitsbegrenzung. Demnach ist sie derzeit mit bis zu 100 km/h befahrbar. Es gibt keine Gehwege, keine Radverkehrsanlagen, dafür landwirtschaftlichen Verkehr und Grundstückszufahrten zu landwirtschaftlichen Anwesen auf Fürther Stadtgebiet. Die hohe zulässige Höchstgeschwindigkeit stellt in diesem Zusammenhang ein Sicherheitsdefizit dar.
Wegen der besonderen Lage (die beiden „Zufahrten“ zur auf Nürnberger Stadtgebiet liegenden Alten Reutstraße liegen im Stadtgebiet Fürth) hat die Verwaltung unter fachlichen Aspekten der Geschwindigkeitsbeschränkung zugestimmt. Die Stadt Fürth hat daraufhin für ihre Teilbereiche eine verkehrsrechtliche Anordnung für eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 50km/h erlassen. Sollte der Verkehrsausschuss keine grundsätzlichen Einwände erheben, wird die Verwaltung für ihren Teil der Alten Reutstraße ebenfalls eine verkehrsrechtliche Anordnung erlassen, mit der die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 50km/h beschränkt wird.
Verkehrsrechtliche Anordnungen sind hoheitliche Verwaltungsakte der Straßenverkehrsbehörde und erfordern keinen Beschluss des Stadtrates.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

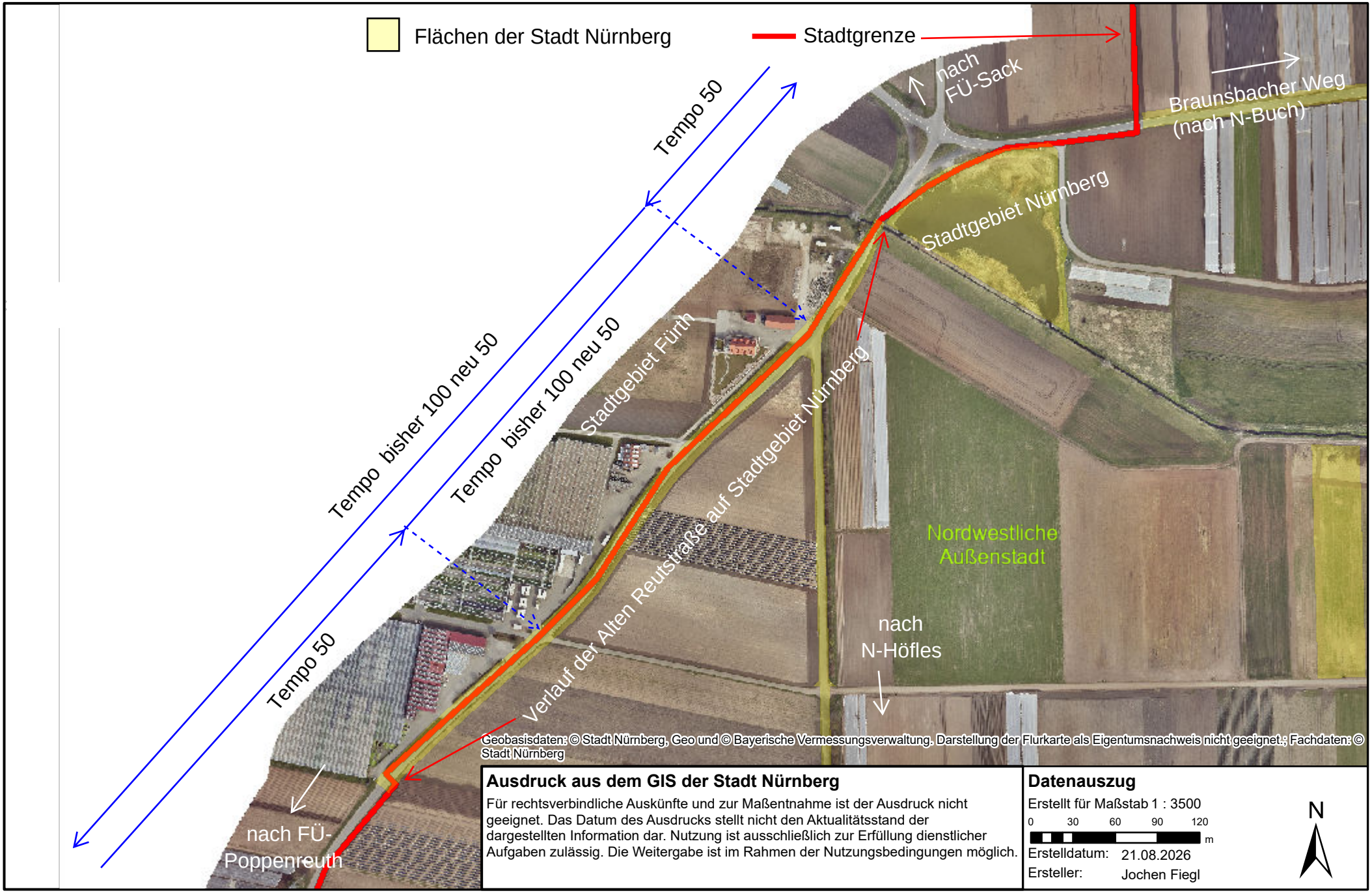
4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐



Ausdruck aus dem GIS der Stadt Nürnberg

Für rechtsverbindliche Auskünfte und zur Maßentnahme ist der Ausdruck nicht geeignet. Das Datum des Ausdrucks stellt nicht den Aktualitätsstand der dargestellten Information dar. Nutzung ist ausschließlich zur Erfüllung dienstlicher Aufgaben zulässig. Die Weitergabe ist im Rahmen der Nutzungsbedingungen möglich.

Datenauszug

Erstellt für Maßstab 1 : 3500

0 30 60 90 120 m

Erstelldatum: 21.08.2026

Ersteller: Jochen Fiegl

N